



#BSR_GemeinsamFürBerlin



Verhaltenskodex der Berliner Stadtreinigung (BSR)

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort des Vorstandes	3
II. Unser Unternehmen, unser Zielbild	4
1. Gemeinsam für Berlin	4
2. Unser wertebasiertes Zielbild	4
III. Unsere Verantwortung als öffentliches Unternehmen und Geschäftspartnerin	5
1. Unzulässigkeit von Korruption	5
2. Vergaberechtskonformität und Interessenskonflikte	5
3. Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	5
4. Datenschutz, IT-Recht und Informationssicherheit	6
IV. Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz	7
1. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz	7
2. Vielfalt, Vertrauen und Wertschätzung	8
3. Umgang mit Unternehmensvermögen	8
4. Gebühren, Umgang mit Steuern und Finanzberichterstattung	9
V. Unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft	9
VI. Ethische Leitfragen	9
VII. Bedeutung des Kodex und Sanktionsmaßnahmen	10
VIII. Meldung von vermutetem Fehlverhalten und Verstößen	10
IX. Ihre Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen bei Fragen und Hinweisen	11

I. Vorwort des Vorstandes

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

gemeinsam stehen wir für ganzheitliche Stadtsauberkeit und nachhaltige Abfall- und Ressourcenwirtschaft. Dazu übernehmen wir Verantwortung als aktive Gestalterin und Partnerin des Landes Berlin. Das heißt, bei unserer täglichen Arbeit verfolgen wir stets das Ziel unsere Stadt, ökologisch, ökonomisch und menschlich mitzugestalten und dabei für mehr Lebensqualität in Berlin zu sorgen.

Wir als BSR verpflichten uns zu verantwortungsvollem Handeln. Unsere Ziele erreichen wir täglich nur, weil wir gemeinsam ein starkes Team sind. Verhaltensregeln helfen uns dabei, ein gemeinsames Verständnis unserer Wertevorstellungen zu definieren.

Dieser Verhaltenskodex bildet hierbei das Fundament für unsere tägliche Zusammenarbeit und den Umgang mit unseren Mitmenschen, Kunden:innen und Geschäftspartner:innen, um im Einklang mit rechtlichen Vorgaben zu stehen. Bei der Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze gibt es keinen Spielraum. Sie gelten für jeden Einzelnen und in jedem Moment. Denn nur wenn diese Regeln, Normen und Gesetze vollumfänglich und gewissenhaft umgesetzt werden, schenken uns unsere Mitmenschen und Geschäftspartner:innen ihr Vertrauen. Deshalb hat die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze für uns als BSR höchste Priorität.

Diese Verhaltensgrundsätze bieten einen Überblick über die wichtigsten Verhaltensregeln der BSR, sie können aber nicht für jede einzelne Situation eine eindeutige Vorgabe geben. Wenden Sie sich bei Zweifelsfragen jederzeit an Ihre Führungskraft oder unsere Ansprechpartner:innen aus der Compliance-Abteilung im Stabsbereich Recht und Gremienservice: denn nur zusammen schaffen wir die Grundlage für ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld. Unser Verhaltenskodex ist für alle Beschäftigten verbindlich. Wir danken Ihnen, dass Sie sich zur Einhaltung verpflichten.

Gemeinsam für Berlin.

Berlin, den



Stephanie Otto
Vorsitzende des Vorstandes



Werner Kehren
Vorstand Finanzen



Martin Urban
Vorstand Personal, Soziales
und technische Dienstleistungen

II. Unser Unternehmen, unser Zielbild

1. Gemeinsam für Berlin

Die BSR sind als Anstalt des öffentlichen Rechts das größte kommunale Entsorgungs- und Stadtreinigungsunternehmen Deutschlands. Wir betreiben kommunale Daseinsvorsorge mit den Aufgaben der Abfallentsorgung, -vermeidung, -verwertung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes sowie der Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit. Wir übernehmen Geschäfte und Tätigkeiten aller Art im Rahmen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft sowie des Umweltschutzes und erfüllen für das Land Berlin sonstige Aufgaben (Sauberkeit des Stadtgebietes und Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten). Wir handeln hoheitlich und finanzieren uns aus Gebühren und im Bereich der Reinigung zusätzlich über eine anteilige Kostenerstattung des Landes Berlin.

Wir sind daneben befugt, uns gewerblich zu betätigen. Das gewerbliche Geschäft ist darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen und damit einen Ergebnisbeitrag für das Land Berlin zu leisten. Weiterhin dient das gewerbliche Geschäft der Verlängerung der Wertschöpfungsstiefe sowie der Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Im Corporate Governance Kodex der BSR sind unsere Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung beschrieben.

2. Unser wertebasiertes Zielbild

Wir als BSR verstehen uns als aktive Gestalterin der Lebensqualität in Berlin, basierend auf den Kerngeschäftsfeldern: ganzheitliche Stadtsauberkeit sowie Abfall- und Ressourcenwirtschaft. Hierfür übernehmen wir Verantwortung als Partnerin des Landes und Vorreiterin der Branche.



Wir sind mit unserem Produkt- und Leistungsangebot da, wo die Kund:innen und Bürger:innen uns brauchen und setzen gezielt auf Kooperationen, die wir aktiv auf den Weg bringen.



Wir unterstützen nachhaltig die Ziele des europäischen Grünen Deals und werden die Klimaneutralität durch zielgerichtete, innovative und wirtschaftliche Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung fördern.



Für uns bleibt stetiger Gebührenverlauf der Maßstab unseres Handelns. Zusätzlich entwickeln wir aktiv bei neuen Leistungen oder signifikanten Leistungsausweitungen Lösungen für eine nachhaltige Finanzierung.



Wir nehmen Abfall- und Ressourcenwirtschaft ernst und sind maßgebliche Akteurin der Zero-Waste-Stadt Berlin.



Wir denken und gestalten Stadtsauberkeit ganzheitlich und gewährleisten auch bei Schnee, Eis und Glätte zuverlässig Mobilität auf den relevanten Verkehrsflächen in Berlin.



Wir sind attraktive Arbeitgeberin und machen Berlin #gemeinsam besser, grüner und sauberer.

III. Unsere Verantwortung als öffentliches Unternehmen und Geschäftspartnerin

1. Unzulässigkeit von Korruption

Jegliche Form von Korruption lehnen wir strikt ab und vermeiden bereits den bloßen Anschein hiervon. Korruptes Verhalten widerspricht unseren Werten, da es legitime Geschäftsbeziehungen untergräbt, die Marktkräfte verzerrt und soziale Ungleichheit verstärkt. Niemand darf sich oder einer anderen Person im Rahmen von Geschäftstätigkeiten mit Kunden:innen, Geschäftspartner:innen, Amtsträger:innen oder Dritten weder direkt noch indirekt Vorteile annehmen, versprechen oder gewähren lassen.

Wir bekennen uns zu einem transparenten, fairen und moralisch einwandfreien Umgang mit unseren Kunden:innen und Geschäftspartner:innen. Unsere Kunden:innen und Geschäftspartner:innen können jeder Zeit auf unsere Rechtstreue und ethisches Handeln vertrauen.

Für den Umgang mit Geschenken, Einladungen und Zuwendungen von oder für Kunden:innen, Geschäftspartner:innen oder Amtsträgern bzw. Amtsträgerinnen sowie Spenden und Sponsoring gibt die BSR klare Regeln vor, zu deren Einhaltung sich alle Beschäftigten bekennen und die bei der täglichen Arbeit beachtet werden.

2. Vergaberechtskonformität und Interessenskonflikte

Wir beachten stets die gesetzlichen Vorgaben und Regelungen des Vergaberechts bei der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen. Im Rahmen unserer öffentlichen Auftragsvergabe-Prozesse verfolgen wir stets das Ziel einer effizienten Bedarfsdeckung zu wirtschaftlichen Konditionen. Unsere Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit wahren wir bei jeder Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Entscheidungen werden daher stets nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien und im Interesse der BSR getroffen. Transparenz, Fairness und Korrektheit sind für uns wichtige Leitlinien .

Wir tragen zudem dafür Sorge, dass private Interessen mit den unternehmerischen Interessen der BSR nicht kollidieren. Wir dürfen geschäftliche Kontakte nicht zum eigenen Vorteil nutzen und sind verpflichtet, Entscheidungen nur anhand objektiver Erwägungen zu treffen. Wir bekennen uns zu dem Grundsatz, öffentliche Aufträge im Wettbewerb zu vergeben.

Alle Beschäftigte sind verpflichtet, eine Trennung dieser Interessen einzuhalten. Die Aufnahme einer Nebentätigkeit ist der BSR vorbehaltlich einer anderweitigen arbeits- oder sonstigen vertraglichen Regelung anzuzeigen.

3. Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir verfolgen das Ziel, Geldwäsche zu verhindern und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen.

Alle Beschäftigten achten im Rahmen ihrer täglichen Arbeit auf Anzeichen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Sie melden ungewöhnliche Transaktionen in Zweifelsfällen an die Compliance-Abteilung im Stabsbereich Recht und Gremienservice.

4. Datenschutz, IT-Recht und Informationssicherheit

Der Datenschutz und die Einhaltung der Vorgaben aus dem Datenschutzrecht sind für uns von hoher Bedeutung. Wir verarbeiten Unternehmens-, Kunden-, Geschäftspartner- und Mitarbeiterdaten gemäß unserer satzungsmäßigen Aufgaben, insbesondere im Rahmen unserer hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung und Straßenreinigung im Land Berlin, und auf Basis der grundlegenden Elemente der Unternehmensstrategie.

Hierbei beachten wir den besonderen Schutz von personenbezogenen Daten. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und andere Arten der Nutzung personenbezogener Daten bedürfen der Einwilligung der betroffenen Person, einer vertraglichen Vereinbarung oder einer anderen Rechtsgrundlage. Hierbei beachten wir stets jeweils geltendes Recht, einschließlich der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und den daraus abgeleiteten Unternehmensrichtlinien.

Daneben tragen wir dafür Sorge, dass Daten umfassend geschützt sind. Hierfür erfüllen wir die technischen Standards um Diebstahl, unbefugten Zugriff, Zerstörung, das Ausspähen oder Missbrauch von Daten sowie Angriffe auf Systeme, Netzwerke, Hardware und mobile Infrastruktur zu verhindern. Wir nutzen ausschließlich vom Unternehmen freigegebene und lizenzierte Hard- und Software.

Alle vertraulichen Informationen unserer Beschäftigten, unseres Unternehmens und unserer Kunden:innen, Geschäftspartner:innen, welche nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind, halten wir geheim und schützen sie vor dem unberechtigtem Zugriff Dritter. Wir nutzen diese Informationen weder zu unserem persönlichen Vorteil noch geben wir diese an Dritte weiter.

Alle Beschäftigten geben eine entsprechende Verpflichtungserklärung ab und beachten die bei der BSR für den Umgang mit dem Datenschutz getroffenen Regelungen in ihrer täglichen Arbeit.

IV. Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz

1. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Wir sind überzeugt, dass Beschäftigte in einer gesunden Umwelt eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes und der Sicherung der Arbeitsplätze sind.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und betrieblichen Vorgaben jederzeit einzuhalten. Die Beschäftigten sollen ihre physische und psychische Gesundheit und die der anderen Beschäftigten schützen und bei allen betrieblichen Handlungen darauf achten, dass Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen möglichst verhindert werden.

Die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten sind genauso wichtig wie die Qualität und Umweltschutz unserer Dienstleistungen. Daher sind die Themen Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei uns in der allgemeinen Unternehmensplanung berücksichtigt und bilden einen integralen Bestandteil unserer Geschäftsaktivitäten.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, für die Sicherheit und den Gesundheits- und Umweltschutz am Arbeitsplatz Sorge zu tragen und diese zu fördern sowie die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zu befolgen. Wir unterstützen uns bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung gegenseitig.

Wir nehmen unsere Betreiberverantwortung ernst und wollen dadurch das Risiko von Unfällen und Umweltschäden verringern. Wir planen und betreiben unsere Anlagen unter strenger Beachtung der Sicherheitsvorschriften und umweltrechtlichen Vorgaben. Die zuständigen Führungskräfte nehmen die ihnen übertragene Betreiberverantwortung und Unternehmerpflichten wahr und stellen einen genehmigungskonformen Betrieb sicher. Sie sorgen dafür, dass die an einer Anlage tätigen Beschäftigten sorgfältig ausgewählt und unterwiesen sind.

Wir sind bestrebt, die Qualität der Leistungen und den betrieblichen Arbeits- und Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern – bei der BSR steht dafür der Begriff QUAMS (Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutz - Management - System). Wir verfolgen die Themen im Rahmen eines "Integrierten Managementsystems" und durch unsere Zertifizierungen als Entsorgungsfachbetrieb nach der EfbV.

Wir gewährleisten, dass die rechtlichen Pflichten eingehalten werden, die sich im Zusammenhang mit der Überlassung von Fahrzeugen (Halterverantwortung) an unsere Beschäftigten ergeben. Wir tragen dafür Sorge, dass regelmäßige Führerscheinkontrollen sowie Unterweisungen der ordnungsgemäßen Nutzung der Fahrzeuge erfolgen. Weiterhin stellen wir stets sicher, dass sich unsere Fahrzeuge im betriebssicheren Zustand befinden und am Straßenverkehr teilnehmen dürfen.

2. Vielfalt, Vertrauen und Wertschätzung

Vertrauen ist Treiber für unsere Unternehmenskultur, die für Offenheit und Wertschätzung steht. Jeder Mensch ist einzigartig. Wir schätzen die Vielfalt unserer Beschäftigten, die unser Unternehmen bereichert. Alle Beschäftigten der BSR sind zu partnerschaftlichem Verhalten verpflichtet. Bei uns haben Chancengleichheit, gegenseitiges Vertrauen und Respekt höchste Priorität. Diskriminierung und Ausgrenzung haben bei uns keinen Platz. Niemand darf wegen des Alters, der ethnischen Herkunft und Nationalität, dem Geschlecht und der geschlechtlichen Identität, der Religion und Weltanschauung, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, der sexuellen Orientierung und der sozialen Herkunft diskriminiert werden.

Diskriminierung, Rassismus, Herabwürdigungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Mobbing und Belästigung jeglicher Art, jede Form sexueller Belästigung (z.B. mit Worten, unerwünschten Körperkontakten oder zeigen von Bildern), psychische oder physische Nötigung sowie Beschimpfungen und willkürliche Ungleichbehandlungen werden nicht toleriert und sind strengstens untersagt. Alle Beschäftigten sind aufgefordert, ehrliches Feedback zu geben und Angelegenheiten offen zu diskutieren.

Sowohl im Umgang mit Beschäftigten als auch mit Kunden, Geschäftspartner:innen und Dritten legen wir Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander. Alle Beschäftigte enthalten sich jeder Form von Diskriminierung. Wir schützen unsere Beschäftigten bei der Arbeit vor Diskriminierung, Beleidigungen und persönlichen Angriffen jedweder Art. Wir begegnen uns stets auf Augenhöhe.

Auch im Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken im betrieblichen Kontext gelten diese Grundsätze. Bereits im Vorfeld bedenken wir mögliche Folgen von Veröffentlichungen und wägen mögliche Konsequenzen für Dritte und uns selbst stets ab. Hinterfragen Sie sich, ob sie jemanden verletzen können und ob ihr Beitrag respektvoll, wertschätzend und kollegial ist.

3. Umgang mit Unternehmensvermögen

Wir alle sind zur Verantwortung im Umgang mit Unternehmenseigentum verpflichtet. Wir sind verantwortungsbewusst und sorgsam im Umgang mit unseren Vermögenswerten und dem Eigentum Dritter. Wir handeln zum Wohle des Unternehmens und fördern Innovation und Verbesserungsvorschläge. Insbesondere mit anvertrautem Firmeneigentum und finanziellen Mitteln gehen wir mit Bedacht um. Ehrlichkeit und Sorgfalt sind oberstes Gebot, wobei die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und die Vermeidung von Schäden einen hohen Stellenwert einnimmt. Für die private Nutzung des Eigentums der BSR sowie für die Entfernung des Eigentums der BSR aus dem räumlichen Bereich der BSR bedarf es stets einer ausdrücklichen Genehmigung einer hierzu befugten Führungskraft.

4. Gebühren, Umgang mit Steuern und Finanzberichterstattung

Wir erheben auf Grundlage von Satzungen für unsere hoheitlichen Leistungen Gebühren, die den Anforderungen des Gebühren- und Abgabenrechts entsprechen. Bei der Ausgestaltung sind für uns das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip, der Gleichheitsgrundsatz und eine hohe Kundenorientierung maßgeblich.

Wir verpflichten uns ausdrücklich, alle für uns geltenden steuerlichen Pflichten zu erfüllen. Wir halten nationale und internationale Steuergesetze ein, lehnen jede Form von Missbrauch ab und vermeiden aggressive Steueroptimierungen. Zudem vermeiden wir jegliche Graubereiche.

Wir erfassen alle Geschäftsvorfälle, Vermögenswerte und Schulden gemäß den gesetzlichen Vorschriften und unseren internen Regeln. Wir sorgen für die korrekte Erfassung von Geschäftsvorfällen und rechtskonforme Aufbewahrung von Dokumenten und machen keine wissentlich falschen oder irreführenden Einträge in Bezug auf das Rechnungswesen.

V. Unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft

Wir sind Klimaschützer und nehmen uns der Verantwortung des Themas Nachhaltigkeit an. Wir achten unsere Umwelt und fügen ihr keine Schäden zu. Wir nehmen unsere soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitbürger:innen ernst und verhalten uns stets angemessen. Wir streben die nachhaltige Nutzung von Produkten und Rohstoffen an, um Abfälle zu vermeiden. Wir stellen uns den Herausforderungen des Themas Nachhaltigkeit und Umweltschutz, unter permanenter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Verantwortung.

Die Einhaltung von Menschenrechten, Lohnzahlungen über dem gesetzlichen Mindestlohn und Beachtung des geltenden Arbeitszeitrahmens sind für uns selbstverständlich.

Diese Grundsätze gelten nicht nur innerhalb der BSR, sondern wir beachten diese auch im Umgang mit unseren Geschäftspartner:innen.

Wir sind ein tarifgebundenes und mitbestimmtes Unternehmen und gestalten die BSR gemeinsam.

VI. Ethische Leitfragen

Alle Beschäftigten können mit herausfordernden und schwierigen Situationen konfrontiert werden, die die Integrität und den Ruf der BSR auf die Probe stellen. Ethische Fragen können jederzeit und überall auftauchen. Hierbei ist es wichtig, auf das eigene Gefühl zu vertrauen und sich bei Unsicherheit im Umgang mit bestimmten Situationen an die jeweilige Führungskraft zu wenden.

Wenn Sie diese fünf folgenden Fragen bejahen können, ist ihr Verhalten höchstwahrscheinlich regelkonform und im Einklang mit unseren Grundsätzen.

1. Steht mein Verhalten im Einklang mit diesem Kodex?

2. Steht mein Verhalten im Einklang mit den Werten der BSR?
3. Verhalte ich mich im Interesse des Unternehmens?
4. Ist meine Wahl die Ethischste oder gibt es Alternativen?
5. Sind meine Handlungen legal und entsprechen sie den BSR-Grundsätzen?

VII. Bedeutung des Kodex und Sanktionsmaßnahmen

Die Inhalte und Umsetzung dieses Kodex sind ein wesentlicher Bestandteil unserer gemeinsamen Arbeit. Alle Beschäftigten sind verpflichtet diesen Kodex einzuhalten. Nur so können wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass rechtliche Vorgaben und interne Regeln eingehalten werden und keine rechtlichen Konsequenzen oder Schäden – für die BSR und für jeden Einzelnen von uns – drohen.

VIII. Meldung von vermutetem Fehlverhalten und Verstößen

Wir unterstützen alle Beschäftigten dabei, Fehlverhalten oder Verstöße zu melden. Nur zusammen können wir Fehlverhalten und Verstöße aufdecken und die daraus entstehenden Konsequenzen minimieren.

Es besteht die Möglichkeit, sich bei vermutetem Fehlverhalten und Verstößen an den Compliance-Beauftragten im Stabsbereich Recht und Gremienservice oder an die jeweilige Führungskraft zu wenden.

Daneben besteht die Möglichkeit, vermutetes Fehlverhalten und Verstöße auch anonym an eine externe Ombudsstelle zu melden. Dabei handelt es sich um zur Verschwiegenheit verpflichtete Rechtsanwälte, welche nur mit der Zustimmung des Hinweisgebers oder der Hinweisgeberin Informationen an die BSR weiterleiten. Hierbei ist sichergestellt, dass die Identität des Hinweisgebers oder der Hinweisgeberin nur dann offenbart wird, wenn dies erwünscht ist. Bereits die Kontaktaufnahme zur Ombudsstelle ist geschützt.

Die BSR und damit auch die von ihr beauftragte Ombudsstelle nehmen alle eingereichten Meldungen ernst. Alle Meldungen werden geprüft und soweit hinreichende Gründe für Fehlverhalten und Verstöße vorliegen, werden diese weitergehend durch die jeweils zuständigen Bereiche untersucht und verfolgt.

IX. Ihre Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen bei Fragen und Hinweisen

Zudem können Sie sich jederzeit an Ihre Führungskraft oder den Compliance-Beauftragten im Stabsbereich Recht und Gremienservice wenden, um ein Problem zu besprechen oder ein Anliegen vorzubringen.

Selbstverständlich stehen Ihnen ebenfalls unsere Personalvertretungen, die Schwerbehindertenvertretung, die Frauenvertretungen sowie die Diversity-Beauftragte als weitere Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der Compliance-Funktion lauten:

Compliance Beauftragter
Gerald Leinius
Tel.: +49 30 7592-4995
Fax: +49 30 7592-2419
Mobil: + 49 160 7400991
E-Mail: compliance@BSR.de

Die Kontaktdaten zur Ombudsstelle für die Abgabe eines Hinweises lauten:

Rechtsanwältin Elke Schaefer
Rechtsanwältin Dr. Kathrin Niewiarra
Sybelstrasse 7
D-10629 Berlin
Tel. 030 887194918
Fax 030 887194920
E-Mail bsr@ra-elkeschaefer.de

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstr. 96
12103 Berlin
Tel.: 030 7592-4900
Fax: 030 7592-2262